

BESCHLUSS

Öffnungsklausel der DTU-Prüfungsordnung zum Bruchtest bis einschl. 14 Jahren

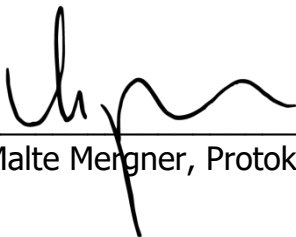
Aufgrund der Anträge von Malte Mergner im Umlaufverfahren vom 20.04.2017 hat der Taekwondo-Verbandes Schleswig-Holstein durch den Gesamtvorstand am 21.04.2017 im Umlaufverfahren einstimmig beschlossen:

1. Der Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein e.V. (TVSH) macht von der Öffnungsklausel in Punkt 10.1.3.1 Buchst. H Abs. 4 der Prüfungsordnung (PO) der Deutschen Taekwondo Union e.V. (DTU) keinen Gebrauch.
2. Auf allen Kup-Prüfungen von Mitgliedsvereinen des TVSH sowie allen Landes-Dan-Prüfungen des TVSH wird das Prüfungsfach Bruchtest für Sportler bis einschl. 14 Jahren nicht durchgeführt.
3. Der TVSH übernimmt keinerlei Haftung für entgegen der PO und dieses Beschlusses durchgeführten Bruchtests.
4. Der Beschluss ist allen Mitgliedsvereinen sowie Prüfern des TVSH durch Empfangsbekanntnis zuzustellen. Weiterhin ist der Beschluss auf der Homepage des TVSH unter „Verband“ / „Regelwerke“ aufzuführen.
5. Bei Zuwiderhandlung wird ein Verfahren zum Entzug der Prüferlizenz beim Bundesprüfungsreferenten gem. Punkt 10.2.9.1 der Ordnung zur Vergabe der Prüferlizenz (OVP) angeregt.

Schmalfeld, 21.04.2017

Taekwondo-Verband Schleswig-Holstein, - Gesamtvorstand -

Malte Mergner
Protokollführer



Malte Mergner, Protokollführer



Andreas Rahn, Präsident